



Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Dienststelle:
Albert-Schweitzer Str. 40
06114 Halle (Saale)

Eingangsvermerk:

Antrag auf Bezuschussung von Fahrtkosten

bei Besuch der 11. - 13. Klasse oder einer schulischen Ausbildung

(zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Erstantrag Folgeantrag Änderungsantrag Umzug Änderungsantrag Schulwechsel

Änderungsantrag Sonstiges: _____

antragstellende / erziehungsberechtigte Person / Name der Einrichtung

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon (Festnetz)

Telefon (mobil)

E-Mail

Schüler/in

falls abweichende Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Geburtsdatum

Geschlecht

Schulstempel mit Unterschrift und Datum

Name der Schule

Klasse (z. B. 1A)

für Schuljahr (z. B. 2019/20)

Name Kontoinhaber/in, falls abweichend von Antragsteller/in

IBAN

Ein Anspruch entsteht nach § 71 Absatz 4a Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt und § 6 i. V. m. § 2 Absatz 2 der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale), in ihrer jeweils gültigen Fassung, nach Erreichen eines Schulweges von über 3,0 km. Die Bezuschussung erfolgt für:

Abo-Vertrag
School Card

In diesem Fall müssen eine Kopie des Vertrages und Kopien von vier Kontoauszügen mit dem Antrag abgegeben werden. Die Erstzahlung erfolgt sobald der Eigenanteil von 100,00 € abgefahren wurde. Die erste Zahlung erfolgt in Höhe der Differenz zum Eigenanteil.

**andere
Fahrkarten/
Tarife**

Bei Nutzung von Fahrkarten in einem anderen, als dem Schülertarif wird monatlich nicht mehr als der Preis für die „SchoolCard“ anerkannt und ausgezahlt. Bei einem Abo eines anderen Tarifs sind ebenfalls die Kontoauszüge sowie der Abo-Vertrag in Kopie einzureichen. Bei Monats- oder anderen Zeitkarten, die einzeln gekauft werden sind, nach Gebrauch, die Originalfahrkarten zur Abrechnung und als Nachweis über den Eigenanteil beim Fachbereich Bildung einzureichen.

z.B.
- Azubi-Abo
- Monatskarten

Die Mindestentfernung ergibt sich aus dem kürzesten öffentlichen und zumutbaren Weg zu Fuß, zwischen der Haustür des Wohngebäudes in dem der Schüler wohnt und dem nächstgelegenen Zugang des betreffenden Schulgrundstückes. Ausschlaggebend für die Bemessung ist die Meldeadresse oder in Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthalt, dann muss mit dem Antrag eine Begründung der Abweichung eingereicht werden. Getrennt lebende Elternteile, bei denen weiterhin ein gemeinsames Sorgerecht besteht, geben bitte beide Adressen, sowie die prozentuale Aufteilung des Aufenthalts des Kindes, an.

Der Anspruch endet mit dem jeweiligen Schuljahr. Ein Antrag ist in jedem Schuljahr neu zu stellen dabei sind alle Nachweise erneut und aktualisiert einzureichen.

WICHTIG:

Nach Genehmigung Ihres Antrags sind Sie verpflichtet alle Änderungen unverzüglich mit einem neuen Antrag zu melden. Diese Änderungen sind:

Schulwechsel, Umzug innerhalb von Halle, Verzug nach außerhalb, vorzeitige Kündigung des Abo-Vertrags oder Namensänderungen. Weitere anspruchsbegründende Unterlagen, wie z.B. Atteste sind bei der Antragsstellung mit einzureichen.

Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, kann nach § 3 Abs. 3 der Satzung die Bewilligung bis zur Nachholung versagt werden. Nach § 9 Abs. 1 der Satzung wird eine bereits genehmigte Zuschussung eingestellt, sobald eine Änderung nicht gemeldet wird. Zu unrecht gezahlte Beträge können zurückgefordert werden.

Die Anlagen zum Antrag sind lesbar und vollständig einzureichen, Kontoauszüge müssen klar als solche erkennbar sein, Schwärzungen sind jedoch möglich. Die Stadt Halle (Saale) behält sich vor im Zweifelsfall andere Nachweise nachzufordern.

Die Beantragung für das laufende Schuljahr sollte nicht vor Erreichen des Eigenanteils erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Regelfall, ab Eingang der vollständigen Unterlagen, 4 bis 6 Wochen. Anträge und Abrechnungen sind jedoch bis spätestens 30.09. für das zurückliegende Schuljahr einzureichen. (z. B. Antrag für das Schuljahr 2019/2020 – Abgabe bis spätestens 30.09.2020)

Durch das Ankreuzen dieses Kästchens und die Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, Änderungen umgehend mitzuteilen. Die Grundlagen zum Erhalt der Zuschussung habe ich gelesen, die Konsequenzen bei einem Verstoß gegen meine Melde- bzw. Mitwirkungspflichten sind mir bekannt. Ich stimme zu, dass meine Daten zu Kontrollzwecken an die HAVAG übermittelt werden, die Datenschutzbestimmungen (siehe Anlage) habe ich gelesen und akzeptiere diese. Mir ist bewusst, dass alle Daten ggf. durch den Fachbereich Bildung geprüft werden. **Ohne Kreuz wird der Antrag nicht bearbeitet.**

Datum, Unterschrift (Antragsteller/in)

Bearbeitungsvermerke der Stadt Halle (Saale)

Entfernung: m , anspruchsberechtigt nicht anspruchsberechtigt

Zur Zahlung anzuweisen (Gesamtbetrag):

Gliederung Gesamtbetrag:

sachlich und rechnerisch richtig:

Datum, Unterschrift (FB Bildung)